

## PLATZ- UND SPIELORDNUNG des TC 98 Weisendorf e.V. ~~für 2020~~

~~Verlängerte Gültigkeitsdauer bis zur nächsten Mitgliederversammlung 2021  
gemäß Beschluss des Gesamtvorstands vom 09.03.2021~~



### (1) Spielberechtigung:

Jedes Mitglied erhält bei Eintritt in den TC 98 Weisendorf e.V.:

- die Berechtigung, eine Platzreservierung wie in den Abschnitten 2 bis 5 dargestellt vorzunehmen.
- nur für Mitglieder ab 18 Jahre oder Erziehungsberechtigte von Mitgliedern unter 18 Jahren: bei Bedarf 1 Schlüssel für die Tennisplätze und 1 Schlüssel für das Vereinsheim gegen Zahlung eines Pfandes von 5,- EUR je Schlüssel. Die Weitergabe des Schlüssels für das Vereinsheim an unbeaufsichtigte Jugendliche unter 16 Jahren ist nicht gestattet.

Das Mitglied darf die Tennisplätze nur benutzen, sofern es seinen Jahresbeitrag entrichtet hat.

### (2) Platzordnung:

a) Die Tennisplätze ~~1 bis 3~~ können nur über ein Online-Buchungsportal reserviert werden. Die Regeln zur Online-Reservierung werden durch den Gesamtvorstand des TC 98 Weisendorf e.V. festgelegt ~~und vom 1. Vorsitzenden oder ggf. 2. Vorsitzenden des Vorstands in das System eingepflegt.~~

~~Der Tennisplatz 4 wird durch Beschluss des Gesamtvorstands entweder zur Online-Reservierung oder Reservierung durch Anbringen des Namensschildes an der Belegungstafel freigegeben. Für die Belegung einer Stunde sind im Falle einer Vor-Ort-Reservierung des Platzes Nr. 4 zwei Namen einzusetzen. Es ist grundsätzlich untersagt, fremde Schilder zu nutzen oder ab- bzw. umzuhängen, um selbst spielen zu können.~~

Für Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre ist eine Reservierung ~~Vorbelegung~~ nach 18.00 Uhr nur zum Spielen mit einem Erwachsenen möglich.

b) Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Durch Beschluss des Gesamtvorstands können weitere Bedingungen für das Betreten und die Nutzung der Tennisplätze, des Vereinsheims und weiterer Einrichtungen auf der Tennisanlage festgelegt werden. Diese Bedingungen sind per Aushang auf der Tennisanlage mitzuteilen.

c) Der 1. Vorstand oder bei dessen Verhinderung der 2. Vorstand kann die vollständige oder teilweise Schließung der Sportstätte (Tennisplätze, Vereinsheim etc.) anordnen, wenn dies durch besondere Umstände (z. B. zum Infektionsschutz) notwendig erscheint. Die Vereinsmitglieder werden von einer derartigen Schließung und der Wiedereröffnung per E-Mail und/oder über das Online-Buchungsportal in Kenntnis gesetzt.

d) Für Kleinkinder unter vier Jahren ist der Aufenthalt auf den Tennisplätzen ohne Aufsicht wegen der großen Verletzungsgefahr während des Spielbetriebs verboten.

### (3) Spielbeginn:

Die Plätze können jeweils für die Dauer von 60 Minuten belegt werden. Die Anfangszeiten (z. B. zur vollen oder halben Stunde) werden pro Platz und durch Beschluss des Gesamtvorstands festgelegt. Eine erneute Belegung eines Platzes für die darauffolgende Stunde ist nicht möglich, wenn Mitglieder anwesend sind, die an diesem Tag noch nicht gespielt haben und spielwillig sind. Hiervon ausgenommen sind Doppel, die einen Platz für 120 Minuten belegen dürfen. Eine Platzreservierung verfällt, wenn der Platz nicht innerhalb von 10 Minuten nach Reservierungsbeginn betreten wurde.

### (4) Platzreservierung für Trainer, Turniere, Training der Mannschaften, Tennistreffs:

Auf dem Online-Buchungsportal ~~—und ggf. auf der Belegungstafel für Platz 4—~~ ist gekennzeichnet, welche Plätze für diese Zwecke gesperrt sind. Jeder Spieler sollte sich im eigenen Interesse vor der Belegung eines Platzes entsprechend informieren. Für die Platzreservierung bei Medenspielen ist der Sportwart bzw. der Jugendwart und ggf. deren Beauftragte(r) verantwortlich.

#### **(5) Gastspieler:**

Nichtmitglieder, die auf den Tennisplätzen des TC 98 Weisendorf e.V. spielen, sind Gastspieler. Spiele mit Gastspielern sind zu allen Zeiten möglich. Der Gesamtvorstand kann dies jedoch behält sich jedoch vor, bei starkem Andrang an Wochenenden und in den Abendstunden (ab 17.00 Uhr) dies einzuschränken. Die Eintragung auf dem Online-Buchungsportal und ggf. an der Belegungstafel lautet für diese Spiele:

*Name des Mitgliedes /Gast (Name)*

Zusätzlich zu dieser Eintragung ist im Falle einer Buchung von Platz 4 an der Belegungstafel vor Spielbeginn eine lesbare Eintragung im aufliegenden Gastspielerbuch vorzunehmen.

Die Gebühr für erwachsene Gastspieler im Einzel beträgt pro angefangene Stunde 86,- Euro, für Kinder/Jugendliche, die in dem Kalenderjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollenden oder vollendet haben pro Stunde 43,- Euro und pro Spieler und Stunde im Doppel 4,- Euro. Die Gebührse wird vom Kassenwartierer am Saisonende mittels Lastschriftverfahren vom Konto des Mitgliedes eingezogen.

Die Anzahl der Gastspielstunden ist pro Spieler und Saison auf 5 begrenzt. Hiernach können die Tennisplätze weitergenutzt werden, wenn der Spieler Vereinsmitglied des TC 98 Weisendorf e.V. wird. In diesem Falle erfolgt eine Verrechnung der in der betreffenden Saison angefallenen Gastspiel-Gebühren mit dem Mitgliedsbeitrag.

Der Gesamtvorstand kann Gastspieler von der Gebühr befreien, sofern dies im Vereinsinteresse ist. Beispiele sind Teilnehmer am Schnuppertennis oder gemeinsame „Trainings“ (auch ohne Trainer) von Spielgemeinschaft-Mannschaften, die der TC 98 Weisendorf e.V. mit anderen Vereinen gebildet hat.

#### **(6) Platzpflege:**

Jeder Spieler hat innerhalb der belegten Stunde vor Verlassen des Platzes diesen bis zum Rand mit den bereitgestellten Geräten abziehen und zu bewässern, falls die Oberfläche zu trocken ist, und die Linien zu kehren. Bei mehrstündiger Platznutzung – insbesondere im Trainingsbetrieb – sollte der Platz auch stündlich abgezogen und bei Bedarf gewässert werden.

Falls notwendig, ist dem Platzwart innerhalb der belegten Stunde die erforderliche Zeit einzuräumen, die er für die Pflege des Platzes benötigt. Den Anordnungen des Platzwartes ist Folge zu leisten. Nach starken Regenfällen darf auf keinen Fall das Wasser mit Besen oder sonstigen Geräten herausgezogen werden.

#### **(7) Bespielbarkeit:**

Die Bespielbarkeit der Plätze stellt der Platzwart fest. Um Wartungs- oder Renovierungsarbeiten durchführen zu können, hat der Platzwart das Recht, Plätze zu sperren. Dies gilt auch bei Unbespielbarkeit nach Regen.

#### **(8) Verlassen der Anlage:**

Die Tennisplätze sowie das Vereinsheim inklusive Technikraum sind beim Verlassen unbedingt abzuschließen, sofern diese aktuell nicht durch andere Personen genutzt werden.

#### **(9) Verstöße gegen die Platzordnung:**

Im Interesse eines geordneten Spielbetriebes und eines guten Vereinsklimas ist die Platzordnung unbedingt einzuhalten. Bei Verstößen ist der Gesamtvorstand berechtigt, Platzsperrern auszusprechen, die bis zu 4 Wochen betragen können. Bei wiederholter Missachtung der geltenden Bestimmungen ist u. a. ein Vereinsausschluss unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen in der Satzung möglich. Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand.

**(10) Schlussbestimmung:**

Diese Platz- und Spielordnung wurde ~~in einem mittels E-Mail-Korrespondenz vom 24.04.2020 bis durch die Mitgliederversammlung am 03.05.2021~~ durchgeführten Umlaufverfahren beschlossen und tritt ab dem ~~04.07.2021~~ in Kraft. ~~Die Gültigkeitsdauer der Änderungen war zunächst auf das Jahr 2020 begrenzt und wurde gemäß Beschluss des Gesamtvorstands vom 09.03.2021 bis zur nächsten Mitgliederversammlung 2021 verlängert.~~